

Merkblatt Vorbeugender Brandschutz

„Feuerwehrschießung“

Hinweise für den Einbau einer Feuerwehrschießung in der Stadt
Schwedt/Oder

1. Allgemeines

Besteht ein baurechtliches Erfordernis bzw. ein Schutzbedürfnis von Eigentümern, Betreibern oder Nutzern von Objekten, im Weiteren als Antragsteller bezeichnet, für einen gewaltfreien Zugang, ist für diesen Zweck eine Feuerwehrschießung zu installieren – eine Schließung welche nur durch die Feuerwehr bedient werden kann.

Im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren oder der Errichtung von Brandmeldeanlagen (BMA) mit Aufschaltung auf die Leitstelle der Feuerwehr ist ein gewaltfreier Zugang für die Feuerwehr zu Objekten zu prüfen und bei Bedarf zu gewährleisten. Die Prüfung erfolgt unter der Prämisse des Personen -, Tier-, Umwelt sowie Kulturgut- und Sachschutzes. Im Detail wird diese Frage im Brandschutzkonzept, bei Brandmeldeanlagen im Brandmelde- und Alarmierungskonzept, behandelt und durch den Konzeptersteller sowie im Folgenden durch den Prüfenieur für Brandschutz fixiert.

Für Brandmeldeanlagen wird die Notwendigkeit im Rahmen der Abstimmung des Brandmelde- und Alarmierungskonzeptes nach DIN 14675 festgelegt.

Außerhalb von Baugenehmigungsverfahren ist die Notwendigkeit einer Feuerwehrschießung direkt mit der Brandschutzdienststelle (BSD) abzustimmen.

Der Standort/ die Stelle für die erforderliche Feuerwehrschießung, die Auswahl, die Güte und Beschaffenheit des Feuerwehrschießdepots (FSD) wird im Einvernehmen mit der BSD festgelegt. Die Kosten trägt der Antragsteller.

Die Feuerwehrschießung ist im Eigentum des Antragstellers. Verwaltet wird die Schließung durch die zuständige Stelle für den vorbeugenden Brandschutz – die BSD der Stadt Schwedt/Oder, angesiedelt im Amt 37 - Brand- und Bevölkerungsschutz.

2. Beantragung/ Freigabe

- a) Der Antragsteller beantragt formlos (z.B. per E-Mail an feuerwehr.stadt@schwedt.de) bei der BSD die Feuerwehrschießung.

Der Antrag muss mindestens die Anschrift und Kontaktdaten des Antragstellers (Ansprechpartner, Telefon, E-Mail) und des betreffenden Objektes (Name/ Bezeichnung, Adresse) enthalten. Zudem sind kurz die Notwendigkeit der

Feuerwehrschießung und die geplante Ausführung (Standort, Auswahl, Güte und Beschaffenheit des FSD) zu beschreiben.

Im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren ist das Aktenzeichen der Baugenehmigung mitzuteilen.

Bei Objekten mit Brandmeldeanlagen nach DIN 14675 erfolgt die Abstimmung im Rahmen des Brandmelde- und Alarmierungskonzeptes nach DIN 14675. Eine formlose Beantragung ist nicht erforderlich.

- b) Nach erfolgter Zustimmung der BSD zur Ausführung der Feuerwehrschießung, bei Brandmeldeanlagen zum Brandmelde- und Alarmierungskonzept, bestellt der Antragsteller die notwendigen Schlösser/ Zylinder bei der Firma

KRUSE Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG
Duvendahl 92, 21435 Stelle
Telefon: +49 4174 592-22, Telefax: +49 4174 592-33
E-Mail: vertrieb@kruse-sicherheit.de
Web: <https://kruse-sicherheit.de>
(Konzessionär für die Feuerwehrschießung der Stadt Schwedt/Oder).

- c) Nach erfolgter Bestellung informiert der Antragsteller die BSD, damit diese die Bestellung freigeben kann.
- d) Die Firma Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG liefert die Feuerwehrschießung an die BSD.
- e) Die BSD vereinbart mit dem Antragsteller einen Einbautermin.